

# Handy-Nutzungskonzept der GHS Horrem

Das Handy ist ein fester Bestandteil des Alltags vieler Schülerinnen und Schüler. Mit diesem Nutzungskonzept schafft die GHS Horrem klare Regeln, um einerseits den sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen, andererseits aber auch den Unterrichtsablauf und das soziale Miteinander in der Schule zu schützen. Ziel ist es, Lernzeiten frei von Ablenkungen zu halten und gleichzeitig in den Pausen Raum für Kommunikation und Entspannung zu bieten.

## 1. Mitbringen von Handys

Das Mitbringen von Handys ist an der GHS Horrem grundsätzlich erlaubt. Die Verantwortung für die Geräte liegt bei den Schülerinnen und Schülern selbst. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

## 2. Erlaubte Nutzung

Die Nutzung von Handys ist in folgenden Situationen gestattet:

- Auf dem Schulhof während der großen Pausen.
- Auf den Gängen während der 5-Minuten-Pausen sowie beim Raumwechsel.

Die Nutzung darf dabei andere nicht stören oder gefährden. Es werden daher keine Fotos oder Videoaufnahmen von anderen gemacht. Auch werden keine nicht altersgemäßen Videos, Internetseiten und Spiele o.ä. angeschaut, herumgezeigt bzw. gespielt.

## 3. Verbotene Nutzung

Die Nutzung von Handys ist in folgenden Bereichen und Zeiten nicht gestattet:

- Während des Unterrichts in allen Klassen- und Fachräumen, bei Ausflügen, Projekttagen oder während Prüfungen.
- Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn sie ausdrücklich von einer Lehrkraft gestattet werden.

Nach dem Klingeln sind Handys unverzüglich wegzupacken.

- **Vor Beginn des Unterrichts:** Alle Schülerinnen und Schüler legen ihre Handys in einen Handysafe am Lehrerpult, welcher von der Schule einheitlich für alle Klassen angeschafft wurde.
- **Nach der Unterrichtsstunde:** Alle Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Handys aus dem Safe wieder an sich und gehen dann in die nächste Unterrichtsstunde.
- **Im Vorfeld wird dazu von den Eltern eine Haftungsentbindung für die Lehrkraft eingeholt.** Sollten Eltern dies verweigern, muss das Handy während

der Unterrichtsstunde von der Schülerin/von dem Schüler selber nicht sichtbar verwahrt werden.

#### **4. Konsequenzen bei Verstößen**

Bei Verstößen gegen die Handyregelungen gelten folgende Maßnahmen:

**1. Verstoß:** Das Handy wird von der Lehrkraft eingezogen und kann nach Unterrichtsschluss der Schülerin oder des Schülers bei der Lehrkraft wieder abgeholt werden. Wenn möglich, wird das Handy in einem Tresor bzw. einem Ort im Sekretariat/Lehrerzimmer bis zur Abholung o.ä. gelagert. (dies muss noch bestimmt werden)

**2. Weitere Verstöße:** Es folgen zusätzliche erzieherische Maßnahmen (z. B. pädagogisches Gespräch, Elternbrief, Elterngespräch, schriftliche Vereinbarung, Beschluss durch die Klassenkonferenz).